

Besondere Versicherungsbedingungen für die situative Anpassung des Versicherungsschutzes der Unfallversicherung DFV-UnfallSchutz

in der Fassung vom 01.05.2018

Inhaltsverzeichnis

1. Gegenstand der Besonderen Versicherungsbedingungen
2. Voraussetzung für die situative Anpassung des Versicherungsschutzes
3. Situative Anpassung des Versicherungsschutzes
4. Fälligkeit des Versicherungsmehrbeitrages

Sehr geehrte Versicherungsnehmerin,
sehr geehrter Versicherungsnehmer,

diese Besonderen Versicherungsbedingungen ergänzen den mit Ihnen abgeschlossenen Versicherungsvertrag über die Unfallversicherung DFV-UnfallSchutz.

Um die Versicherungsbedingungen sprachlich verständlich abzufassen, werden Sie direkt angesprochen. Mit der Anrede „Sie“ oder „Ihnen“ ist, soweit nichts anderes bestimmt ist, der Versicherungsnehmer, mit „wir“ oder „uns“ die Deutsche Familienversicherung gemeint.

1. **Gegenstand der Besonderen Versicherungsbedingungen**

Auf der Basis eines bestehenden Versicherungsvertrages über die Unfallversicherung DFV-UnfallSchutz besteht die Möglichkeit der situativen Anpassung des Versicherungsschutzes.

Mit der situativen Anpassung des Versicherungsschutzes können Sie Ihren Versicherungsschutz gegen Mehrbeitrag vorübergehend an besondere Situationen oder Notwendigkeiten anpassen, indem Sie temporär die Versicherungssumme erhöhen oder weitere Personen mitversichern.

Nehmen Sie diese Möglichkeit in Anspruch, gelten hierfür neben den Versicherungsbedingungen für die Unfallversicherung DFV-UnfallSchutz ergänzend diese Besonderen Versicherungsbedingungen für die situative Anpassung des Versicherungsschutzes der Unfallversicherung DFV-UnfallSchutz.

2. **Voraussetzung für die situative Anpassung des Versicherungsschutzes**

Die situative Anpassung des Versicherungsschutzes ist ausschließlich über die DFV-App möglich. Die DFV-App können Sie kostenfrei aus dem Internet herunterladen.

Für die wirksame Aktivierung und Deaktivierung der situativen Anpassung des Versicherungsschutzes müssen Sie über eine funktionierende Internetverbindung verfügen.

3. **Situative Anpassung des Versicherungsschutzes**

Sie können über die DFV-App tageweise sowohl die Versicherungssumme erhöhen (situative Anpassung der Versicherungssumme) als auch weitere Personen als versicherte Personen

in den Versicherungsschutz mit einbeziehen (temporäre Mitversicherung).

Die situative Anpassung des Versicherungsschutzes ist eine tageweise Vertragsänderung. Ihr bestehender Versicherungsvertrag bleibt im übrigen unberührt.

Als Versicherungsperiode für die situative Anpassung des Versicherungsschutzes gilt 1 Kalendertag. Der Tag der Aktivierung und Deaktivierung gilt jeweils als voller Kalendertag, unabhängig vom Zeitpunkt (Uhrzeit) der Aktivierung oder Deaktivierung.

Sie allein entscheiden im Rahmen der DFV-App und nach Maßgabe dieser Besonderen Versicherungsbedingungen über die Aktivierung und Deaktivierung der situativen Anpassung des Versicherungsschutzes und damit über die Frage, wann und wie lange Sie Ihren Versicherungsschutz situativ anpassen wollen.

Daher gilt der angepasste Versicherungsschutz im Rahmen der vorübergehenden Vertragsänderung mit der jeweiligen Deaktivierung durch Sie als vollständig in Anspruch genommen und durch uns als vollständig erbracht. Ein Widerrufsrecht besteht nicht.

Eine situative Anpassung des Versicherungsschutzes ist nicht möglich bzw. endet, wenn fällige Beiträge nicht gezahlt wurden oder der Versicherungsvertrag wegen Arbeitslosigkeit oder Arbeitsunfähigkeit beitragsfrei geführt wird.

3.1. **Situative Anpassung der Versicherungssumme**

Sie können über die DFV-App nach Bedarf die Versicherungssumme im Rahmen des im Anhang zu den Versicherungsbedingungen beschriebenen Leistungsumfangs gegen Mehrbeitrag tageweise erhöhen.

Die Erhöhung der Versicherungssumme wird nach Ihrer Aktivierung und mit der Bestätigung durch uns wirksam (Beginn des erhöhten Versicherungsschutzes). Unsere Bestätigung erhalten Sie in Textform direkt im Anschluss an die Aktivierung in der DFV-App.

Die erhöhte Versicherungssumme bleibt so lange wirksam, bis Sie diese in der DFV-App durch eine weitere Veränderung oder Rücksetzung auf die ursprüngliche Versicherungssumme deaktivieren.

Der erhöhte Versicherungsschutz endet nach Ablauf des Kalendertages, an dem er deaktiviert wurde. Der

Zeitpunkt der Beendigung wird Ihnen in Textform in der DFV-App mitgeteilt.

3.2. Temporäre Mitversicherung

Sie können über die DFV-App gegen Mehrbeitrag tageweise weitere Personen in den Versicherungsschutz als versicherte Personen mit einbeziehen. Maximal können jedoch mit Ihnen gleichzeitig drei weitere Personen mitversichert sein.

Die Erweiterung des Versicherungsschutzes auf weitere Personen wird nach Ihrer Aktivierung und mit der Bestätigung durch uns wirksam (Beginn des erweiterten Versicherungsschutzes). Unsere Bestätigung erhalten Sie in Textform direkt im Anschluss an die Aktivierung in der DFV-App.

Die temporäre Mitversicherung bleibt je versicherter Person so lange bestehen, bis Sie diese in der DFV-App für die betroffene mitversicherte Person deaktivieren.

Der erweiterte Versicherungsschutz endet je versicherter Person nach Ablauf des Kalendertages, an dem er für die versicherte Person deaktiviert wurde. Der Zeitpunkt der Beendigung wird Ihnen in Textform in der DFV-App mitgeteilt.

Auch für die im Rahmen der temporären Mitversicherung versicherten Personen kann die situative Erhöhung der Versicherungssumme in Anspruch genommen werden.

4. Fälligkeit des Versicherungsmehrbeitrages

Der für die situative Anpassung des Versicherungsschutzes vereinbarte Mehrbeitrag wird vor der Aktivierung in der DFV-App je versicherter Person angezeigt.

Der Mehrbeitrag für die situative Anpassung wird pro Tag des Bestehens des erhöhten und/oder erweiterten Versicherungsschutzes berechnet und nach Ende der Versicherungsperiode fällig.

Der fällige Mehrbeitrag ist spätestens zusammen mit dem nächsten regelmäßigen Monatsbeitrag zu zahlen. Der neben dem regelmäßigen Monatsbeitrag zu zahlende Mehrbeitrag wird Ihnen tagesaktuell in der DFV-App angezeigt.